

1. Befestigung

Der Kleinmikrotaster ist nur an den dafür vorgesehenen Bohrungen zu befestigen. Soll der Kleinmikrotaster mit einer der Deckelseiten auf einer elektrisch leitenden Unterlage befestigt werden, so ist am Mikrotaster beidseitig je eine Zwischenlage Z 2 anzubringen, die als Zusatzteil ab Werk bezogen werden kann. (Beachte TGL 16 559). Bei Tastern mit Betätigungsverhältnissen ist beidseitig für die Betätigungshebel ein freier Raum von 2,5 mm zu gewährleisten (siehe Skizze).

2. Anschluß

Lötanschlüsse: Anschlußleiterquerschnitt 0,5 bis 1,5 mm² Cu. Beim Anlöten sind die Lötflächen nur kurzzeitig zu erwärmen. Die Verwendung eines Lötkolbens mit einer Leistungsaufnahme über 100 W ist unzulässig.

Flachsteckanschlüsse nach TGL 22 425:

Anschlußleiterquerschnitt 0,2 bzw. 0,5 mm². Die Flachsteckanschlußfahnen können vom Anwender mit Flachsteckhülsen 2,8–0,2 bzw. 2,8–0,5 nach TGL 200–3854 bestückt werden. Dabei ist die in der Skizze dargestellte Anordnung zu befolgen. Die Flachsteckhülsen sind mit Isolierschlauch zu überziehen. Es muß gewährleistet werden, daß die stromführenden Anschlüsse des Gerätes einen Abstand zu Metallteilen von 2 mm nicht unterschreiten. (Beachte TGL 16 559).

Metallische Anlauforgane sind in die Schutzmaßnahme der Anlage einzubeziehen.

3. Betätigung

Die festgelegten Kennwerte für Gesamthub (Nennhub + Nachlaufhub), Betätigungsgeschwindigkeit und Betätigungsart sind unbedingt einzuhalten.

4. Umgebung

Der Kleinmikrotaster darf nur entsprechend der im Prospekt und auf der Verpackung angegebenen Klimaprüfklasse eingesetzt werden. In aggressiver Atmosphäre ist das Gerät nicht einsetzbar.

